

in ersucht diesen Ausschuss, die Angelegenheit künftighin rasch zu erledigen.

Zu 4. Grundablösung für die Verbreiterung der Straße in der Bahngasse.

St. R. Martin Wohlgenant, Obmann des Straßen- und Wasserbauausschusses, berichtet, daß im Jahre 1930 von Josef Anton Kaufmann, Haus Nr. 22 an der Bahngasse, ein Bodenstreifen im Ausmaße von 40 m² zur künftigen Gehweganlage an der Bahngasse abgetreten und ihm damals eine Vergütung in Aussicht gestellt wurde. Kaufmann erklärte sich damit einverstanden, daß ihm für den Geviertmeter S 3.— vergütet wird. Der Straßenausschuss stellt den Antrag:

Die Stadtvertretung wolle beschließen:

„Dem Josef Anton Kaufmann, Bahngasse 22, wird für den von ihm an die Bahngasse (öffentliches Gut) abgegebenen Grund für den Geviertmeter S 3.— bezahlt.“

Die Zustimmung wird gegeben.

Zu 5. Auffassung des Fußweges Haslach-Rüferbachgasse.

St. R. Martin Wohlgenant, Obmann des Straßenausschusses, berichtet auch zu diesem Gegenstande und führt aus, daß die beabsichtigte Auffassung des Fußweges im Gemeindeblatt ausgeschrieben wurde und innerhalb der offenen Frist kein Einspruch gegen dieselbe beim Stadtrate eingelangt ist. Der Straßenausschuss prüfte die Angelegenheit und stellt nun nachstehenden Antrag:

Die Stadtvertretung wolle beschließen:

Ueber Ansuchen der Parteien Firma J. M. Fußenegger, Martin Koder, Karolina Krenmel und Kath. Dreher, alle in Haslerdorf, wird der über die Liegenenschaften derselben, Gp. Nr. 5538, 5535, 5526 und 5566, führende Fußweg von der Badgasse in die Feldstraße Haslach-Rüferbachgasse aufgelassen, nachdem festgestellt wurde, daß seine weitere Erhaltung nicht notwendig ist.“

Ersahmann Anton Winder macht darauf aufmerksam, daß im Berichte jedenfalls versehentlich der Fußweg Haslach-Rüferbachgasse genannt wurde, während in Wirklichkeit der Fußweg Badgasse-Rüferbachgasse in Betracht kommt.

Die Zustimmung wird gegeben.

Zu 6., 7., 8., 9. und 11. Kläranlagen.

Mit Zustimmung der Stadtvertretung werden die Punkte 6, 7, 8, 9 und 11 der Tagesordnung unter einem erledigt wie folgt: St. R. Martin Wohlgenant, Obmann des Straßenausschusses, berichtet und stellt den Antrag dieses Ausschusses:

Die Stadtvertretung wolle beschließen:

„Die Anlage und Erhaltung der unter 6, 7, 8, 9 und 11 der Tagesordnung bezeichneten Kläranlagen wird nach Maßgabe der vorliegenden Pläne unter den üblichen Bedingungen (Recht des jederzeitigen Widerrufs, Ueberprüfungsgebühr usw.) genehmigt.“

Für die Kläranlage der Frau Rosa Meusburger ist der Kontrollschacht auf jeden Fall hinter die neue Straßenkuchlinie am Altweg zurückzuführen und für die Kläranlage des Dr. Anton Zumtobel an der Klurgasse (Werfstätte des Ing. Schneider) wird der Vorbehalt gemacht, daß bei Erstellung

einer Ausfahrt in die Klurgasse der bestehende Rinneneinlauf an dieser Gasse auf Kosten des Inhabers dieser Kläranlage vom Stadtbauamt verlegt werden wird.“

Die Zustimmung wird erteilt.

Zu 10. Berufung gegen den Bescheid des Stadtrates in Sachen des Gehverbotes über den Hofraum der Geschwister Delz, Marktfr. 35.

Der Bürgermeister gibt folgenden Bericht: Michael Delz Töchter und Erben haben mit Schreiben vom 23. Oktober ds. Js. ersucht, ihnen zu bewilligen, auf dem Hofraum ihres Hauses Marktfr. 35 eine Verbotstafel mit der Aufschrift, daß das Gehen und Fahren über diesen Hof für Unbefugte verboten ist, anbringen zu dürfen. Begründet wurde das Ansuchen dahin, daß in letzter Zeit viel mit Fahr- und Motorrädern über diesen Hof gefahren wurde und auch schon Viehtriebe über denselben erfolgt sind. Die übliche Ausschreibung dieser Verbotstafel im Gemeindeblatt ergab Einsprüche von 19 Parteien, darunter auch ein Einspruch einer Partei, der grundsätzlich eingetragene Geh- u. Fahrechte auf diesen Hof aufzuheben. Der Stadtrat erteilte mit Bescheid vom 5. ds. Mts. die Bewilligung, eine Verbotstafel mit dem Fahr- und Viehtriebverbot aufstellen zu dürfen, ein Gehverbot aber wurde nicht genehmigt. Gegen diesen Bescheid richtet sich die vorliegende Berufung, die verlesen wird und am Schlusse das Begehren enthält, die Aufstellung einer Verbotstafel zu genehmigen. Die Geschwister bemerken dazu, daß sie aber das Gehen auch für Unbefugte nicht einstellen wollen.

Der Stadtrat stellt nun folgenden Antrag:

Die Stadtvertretung wolle beschließen:

„Der vorliegenden Berufung der Michael Delz Töchter und Erben vom 12. ds. Mts. gegen den Bescheid des Stadtrates vom 5. ds. Mts., mit welchem ihr Begehren bezgl. Aufstellung einer Warnungstafel mit dem Verbot des Gehens, Fahrens und Viehtriebes über ihren Hofraum, Bp. No. 476 und 477 beim Hause No. 35 Marktfr. teilweise abgewiesen wurde, kann keine Folge gegeben werden, nachdem es nicht angeht, eine „Geh-Verbotstafel auf einem Hofraum aufzustellen, auf welchem trotz dieser Verbotstafel das Gehen auch für „Unbefugte“ freiwillig gestattet werden soll. Dagegen stellt auch die Stadtvertretung fest, daß eine Verbotstafel des Inhaltes, daß unbefugtes Fahren und Viehtrieben über diesen Hofraum bei Strafe verboten ist, ohne weiteres aufgestellt werden kann.“

St. B. Dr. Eugen Leder spricht über die Rechtslage und empfiehlt, vor einer Beschlussfassung zur vorliegenden Berufung noch eine Aussprache mit den Berufungswerbern zu pflegen. St. B. Adolf Henrich berichtet über den Grundbuchstand bezgl. des Hofraumes, über den das Gehen und Fahren verboten werden soll, und beantragt, die Erteilung zu verlagern und den Stadtrat anzusprechen, eine Aussprache mit den Parteien aufzunehmen. Auch St. B. Josef Fäßler und St. R. Josef Diem (Wg.) sprechen dazu. Hierauf wird die Beschlussfassung vertagt.

Zu 12. Darlehensaufnahme zur Umwandlung von Schweizer-Franken-Schulden.

Der Bürgermeister berichtet, daß im Herbst 1931 der Stadtrat und Finanzausschuss die Aufnahme eines Darlehens von 650.000 Schweizerfranken zu